

Die Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Höxter

Der Kreistag des Kreises Höxter hat in seiner Sitzung am 15.06.2000 die Einrichtung einer Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz beschlossen.

Dem Gremium gehören unter Einbeziehung der bisherigen Pflegekonferenz nach § 5 Abs. 1 Landespflegegesetz NRW und des bisher beim Kreis Höxter eingerichteten Psychiatriebeirats sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG NRW - und der Ausführungsverordnung zum ÖGDG NRW die folgenden 30 Mitglieder an:

1. der/die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales
2. der/die stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales
3. der Kreisdirektor
4. ein Vertreter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
5. ein Vertreter der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
6. ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
7. ein Vertreter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
8. ein Vertreter der im Kreisgebiet niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte für Nervenheilkunde
9. ein Vertreter der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
10. ein Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
11. ein Vertreter des Arbeitsamtes
12. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
13. zwei Vertreter der gesetzlichen Kranken-/Pflegeversicherung
- 14.
15. ein Vertreter der privaten Kranken-/Pflegeversicherung
16. ein Vertreter der gesetzlichen Rentenversicherung
17. ein Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung
18. ein Vertreter des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung
19. ein Vertreter der Selbsthilfegruppen im Kreis Höxter
20. ein Vertreter der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
21. ein Vertreter der Träger der Krankenhäuser
(im Krankenhausbedarfsplan enthaltene Krankenhäuser)
22. der/die ärztliche Leiter/in der psychiatrischen Abteilung des St. Josef-Hospitals
Bad Driburg
23. der/die ärztliche Leiter/in des Beratungszentrums Brakel

24. der/die ärztliche Leiter/in des Fachkrankenhauses für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg
25. ein Vertreter der freigemeinnützigen stationären Pflegeeinrichtungen
26. ein Vertreter der privat-gewerblichen stationären Pflegeeinrichtungen
27. ein Vertreter der freigemeinnützigen ambulanten Pflegeeinrichtungen
28. ein Vertreter der privat-gewerblichen ambulanten Pflegeeinrichtungen
29. ein Vertreter der kommunalen Seniorenvertretungen, ersatzweise ein Senior oder eine Seniorin nach Empfehlung des Ausschusses für Familie, Gesundheit und Soziales
30. die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Höxter
31. ein Vertreter der Patientenbeschwerdestelle der Kath. Hospitalvereinigung Weser – Egge gGmbH

Die Gesundheits- und Pflegekonferenz kann weitere fachkundige Personen zur Beratung hinzuziehen.

Zum Vorsitzenden der Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz wurde durch den Kreistag der Kreisdirektor des Kreises Höxter bestellt. Der Vorsitzende legt den Ort und die Termine der Sitzungen der Gesundheits- und Pflegekonferenz fest. Die Sitzungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, statt.

Aufgaben und Ziele der Gesundheits- und Pflegekonferenz

Die Gesundheits- und Pflegekonferenz berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene und wirkt durch entsprechende Empfehlungen bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung gesundheitlicher und pflegerischer Angebotsstrukturen mit.

Ziel der Gesundheits- und Pflegekonferenz ist es, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung des Kreises Höxter zu optimieren.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Gesundheits- und Pflegekonferenz erfolgt unter Selbstverpflichtung der Beteiligten. Empfehlungen bedürfen daher jeweils des Einvernehmens derjenigen, die von der Umsetzung betroffen sind. Die Gesundheits- und Pflegekonferenz wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Der Gesundheitsbericht wird dem Kreistag mit den Empfehlungen und Stellungnahmen der Gesundheits- und Pflegekonferenz zugeleitet.

Die Geschäftsführung der Gesundheits- und Pflegekonferenz wird durch die untere Gesundheitsbehörde des Kreises Höxter, d.h. durch das Kreisgesundheitsamt, wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere die Organisation sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.

Arbeitsgruppen

Die Gesundheits- und Pflegekonferenz kann zur Vertiefung einzelner Fragen und zur Vorbereitung von Empfehlungen Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf.